

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	04.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.07.2023	

**Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Gemeinde Erzhausen
-Anfrage Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-****Beschlussvorschlag:**

ohne

Sachdarstellung:

§50 WHG (1) lautet in der seit Januar 2023 geltenden Fassung:

„Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.“

Vor diesem Hintergrund hatte unsere Fraktion im Herbst 2022 einen Antrag zur Aufstellung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen gestellt (Drucksache VII/118). Dieser Antrag wurde im Fachausschuss (BVU) angenommen, die Finanzierung wurde jedoch im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2023 versagt.

- 1.) Was plant der Gemeindevorstand, um den 2. Satz des §50 WHG (1) in Erzhausen umzusetzen?
- 2.) Werden für diese Umsetzung Ausgaben im Haushalt 2024 eingeplant? Falls ja, in welcher Höhe?
- 3.) Ist für das Jahr 2024 die Aufstellung von Trinkbrunnen im Sinne der Drucksache VII/118 vorgesehen?

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Anfrage Wasserhaushaltsgesetz -B'90/DIE GRÜNEN